



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Beruflichen Schulen  
in BW

Stuttgart 12.02.2015  
Durchwahl 0711 279-2730  
Telefax 0711 279-2942  
Name Hildegard Rothenhäusler  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 44- 6412.104/240  
(Bitte bei Antwort angeben)

---

 **Mindestlohngesetz**  
**Praktika in berufsvorbereitenden Bildungsgängen (VAB und VABO, BEJ, BFPE, AVdual, 2 BF)**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

am 1. Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz in Kraft getreten, das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. Praktikantinnen und Praktikanten sind nach diesem Gesetz Arbeitnehmer, soweit sie nicht unter die Ausnahmeregelungen nach § 22 des Mindestlohngesetzes fallen.

Hiernach gelten Praktikanten und Praktikantinnen nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes, wenn das Praktikum als in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung verpflichtend verankert ist (§ 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Mindestlohngesetzes). Ein verpflichtendes Praktikum liegt auch vor, wenn ein im Wahlpflichtbereich vorgesehenes Praktikum absolviert wird.

Die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der oben genannten Bildungsgänge vorgesehenen Praktika sind als verpflichtende Praktika in diesem Sinne angeordnet. Deshalb unterliegen die in diesen Bildungsgängen vorgeschriebenen Praktika nicht der Mindestlohnpflicht.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass außerdem Personen dann nicht als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes gelten, wenn sie noch keine Berufsausbildung abgeschlossen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 22 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 2 des Jugendschutzgesetzes).

Wir bitten Sie, wenn Sie bei Betrieben oder Einrichtungen Praktikumsplätze für diese Bildungsgänge einwerben, diese entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

H. Rothenhäusler